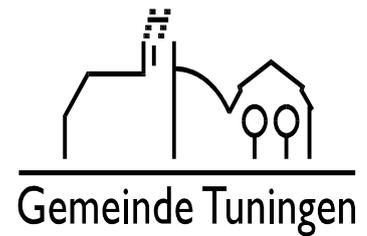


**Gemeinderat  
Gemeinderat**



Drucksache Nr. GR-2022-000029

**öffentlich**

Az.: 621.41

Verantwortlich: Ralf Pahlow

Sitzung am: 21.04.2022

TOP: 4

**Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet "Recyclinganlage Haldenwald",  
Abschluss eines Erschließungsvertrags bzw. städtebaulichen Vertrags mit dem  
Vorhabenträger**

**Sachverständige: Herr Achim Huppertz, Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH  
Prof. Dr. Heilshorn, HME Anwälte Freiburg**

**Befangen: --**

### **Sachstandsbericht:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 neben den Grundsatzbeschluss zur weiteren Nutzung des ehemaligen Liapor-Geländes die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Lämmle einen Kostenübernahmevertrag für die entstehenden Kosten der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens abzuschließen. Auf die Sitzungsvorlage Gemeinderat-2020-000062 sowie deren Anlagen wird hierzu verwiesen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde am 15.01.2021 mit der Firma Lämmle abgeschlossen.

Im Rahmen der Fortführung der Angelegenheit sind in einem ergänzenden Erschließungsvertrag und Städtebaulichen Vertrag weitere Einzelheiten vertraglich zwischen der Gemeinde und der Firma Lämmle als Vorhabenträger zu fixieren. Hierbei geht es insbesondere um Regelungen zu sämtlichen Erschließungsmaßnahmen, die für das Gelände der Recyclinganlage erforderlich werden sowie um ergänzende Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und Regelungen, die im Bebauungsplan nicht fixiert werden können oder die in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung verpflichtend mit aufgenommen werden sollen. Hierzu haben sich im Verlauf der Bürgerinformation am 21.03.2022 noch weitere Regelungsansätze zu den Themen „Betriebszeiten und Betriebstage“ sowie „ergänzender Lärmschutz“ ergeben.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags wurde in den vergangenen Monaten in mehreren Besprechungen zwischen den Vertragsparteien und deren jeweils beratenden Anwälten inhaltlich abgestimmt. Er ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. In der Sitzung werden die Regelungen dieses Vertrages sowie die sich hierzu ergebenden Fragen des Gremiums beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf

des Erschließungsvertrags und städtebaulichen Vertrags zur Regelung der städtebaulichen

Grundlagen für die Lagerung und Aufbereitung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Abfällen anderer Herkunftsbereiche und der Ansiedlung eines Unternehmens für Umwelt- und Gebäudetechnik auf dem ehemaligen Liapor-Gelände einschließlich der Errichtung von Erschließungsanlagen sowie weiterer Verpflichtungen des Vorhabenträgers

zwischen der Gemeinde Tuningen und der Firma Lämmle Tuningen GmbH, Riedweg 3, 88436 Eberhardzell

zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertragsabschluss herbeizuführen.